



Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***25% der EKS-Aktien werden verkauft***

Nachdem der Kantonsrat an seiner gestrigen Sitzung zum geplanten Verkauf von 25% der EKS-Aktien an die Axpo Holding AG "grünes Licht" gegeben hat, wurde heute vom Regierungsrat das weitere Vorgehen festgelegt.

Der Regierungsrat hat die Vorsteher des Finanzdepartementes und des Baudepartementes ermächtigt, den Verkauf zu vollziehen. Es werden 50'000 Namenaktien der EKS AG für 40,5 Mio. Franken an die Axpo Holding AG übergeben.

Die Wettbewerbskommission des Bundes hat dieses Verkaufsgeschäft geprüft. Es handelt sich nach Ansicht der Wettbewerbskommission bei diesem Geschäft nicht um einen Unternehmenszusammenschluss. Dem Verkauf steht damit auch aus kartellrechtlicher Sicht nichts im Wege.

Der Kanton Schaffhausen wird auch nach dem Verkauf von 25% der EKS-Aktien die Mehrheit des Aktienkapitals halten und die Mehrheit im Verwaltungsrat besitzen. Die EKS AG bleibt auch nach diesem Verkauf unter der alleinigen Kontrolle des Kantons Schaffhausen.

### ***Verhaltenes Ja zur Umsetzung der Verwahrungsinitiative***

Der Regierungsrat spricht sich in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement grundsätzlich für den vom Bund erarbeiteten Vorschlag zur Umsetzung der Verwahrungsinitiative aus. Die Umsetzung wurde am 8. Februar 2004 von Volk und Ständen angenommen. Nach Ansicht der Regierung handelt es sich beim Vorschlag des Bundes um ein abgestimmtes Gesamtpaket. Der Regierungsrat schliesst sich mit seiner Haltung dem Ostschweizerischen Strafvollzugskonkordat an. Bei einem Auseinanderreißen dieses Kompromisses wäre mit Opposition und langwierigen politischen Auseinandersetzungen zu rechnen. Die Regierung weist in ihrer Stellungnahme allerdings auf ein praktisches Problem bei der Umsetzung hin. Es ist aus wissenschaftlicher Sicht problematisch, gültige Prognosen auf unbestimmte Zeit zu stellen. Eine solche Prognose muss aber bei einer Verwahrung vorliegen. Es dürfte in diesem Zusammenhang schwierig sein, zwei unabhängige, gut ausgebildete und erfahrene Gutachter zu finden. Dies könnte dazu führen, dass weniger gut ausgebildete Psychiater zum Zuge kommen.

### ***Neuregelung der Polizeistunde gilt ab 1. Januar 2005***

Der Regierungsrat hat die Änderung des Gastgewerbegesetzes auf den 1. Januar 2005 in Kraft gesetzt. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Nach der neuen Regelung zur Polizeistunde bewilligt der Stadt- bzw. Gemeinderat unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse für einzelne Betriebe befristete oder dauernde Ausnahmen von der Schliesszeit,

wenn die Nachtruhe sowie die öffentliche Ordnung und Sicherheit nicht beeinträchtigt werden. Bar- und Tanzbetrieben ist auf Gesuch hin erstmals - befristet auf sechs Monate - eine Verlängerungsbewilligung zu erteilen. Eine Umwandlung in eine unbefristete Bewilligung erfolgt, wenn während dieser Frist die entsprechenden Auflagen und Beschränkungen eingehalten wurden.

### ***Anwaltsgesetz tritt auf 2005 in Kraft***

Der Regierungsrat hat die Änderung der Kantonsverfassung auf den 1. Januar 2005 in Kraft gesetzt. Dabei handelt es sich um Anpassungen bei der Anwaltsaufsicht, welche in der Volksabstimmung vom 29. August 2004 klar angenommen wurden. Zusammen mit dieser Änderung tritt auch das neue Anwaltsgesetz in Kraft. Materielle Änderungen sind damit nicht verbunden. Mit den beiden Erlassen ist der Vollzug des Rechtsetzungsprogramms zur Umsetzung der neuen Kantonsverfassung abgeschlossen.

### ***Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung der PK treten in Kraft***

Die vom Kantonsrat am 22. November 2004 beschlossenen Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung der Kantonalen Pensionskasse werden per 16. Dezember 2004 in Kraft gesetzt, wie der Regierungsrat definitiv entschieden hat. Der Kantonsrat war der Meinung, dass alle Direktbeteiligten ihren Teil an die Erreichung der vollen Deckung der Pensionskasse ab 2005 leisten sollen. Betroffen von diesen Massnahmen sind die Arbeitgeber, die Arbeitnehmenden und die Rentnerinnen und Rentner. Die Arbeitgeber und die Arbeitnehmenden haben Sonderbeiträge von 1,5 bzw. 1,0% der versicherten Besoldung zu leisten. Die Rentnerinnen und Rentner haben auf den Teuerungsausgleich auf den Renten zu verzichten.

### ***Umsetzung des Zusammenschlusses Osterfingen-Wilchingen***

Der Regierungsrat hat die durch den Zusammenschluss der Gemeinden Osterfingen und Wilchingen notwendig gewordenen Anpassungen im kantonalen Recht vorgenommen. Der Name Osterfingen bleibt gemäss Zusammenschlussvertrag für den Ortsteil der bisherigen Einwohnergemeinde Osterfingen und als geografische Bezeichnung erhalten. Im kantonalen Recht sind insgesamt sechs Erlasse zu ändern. In der Weinverordnung wird dagegen festgehalten, dass die kontrollierte Ursprungsbezeichnung AOC nicht an eine Einwohnergemeinde gebunden ist, sondern auch Ortschaften umfasst. Der Osterfinger Wein bleibt damit in Zukunft bestehen.

### ***Neue Verordnungen im Sonderschulbereich***

Im Sonderschulbereich werden zwei neue Verordnungen erlassen. Dabei handelt es sich um die Verordnung des Erziehungsrates über das Sonderschulwesen sowie die Verordnung über die Beiträge des Kantons an die Sonderschulung. Hintergrund der beiden Verordnungen ist die von den Stimmberechtigten gutgeheissene Überführung der Trägerschaft der öffentlich-rechtlichen Sonderschulen in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Schaffhausen "Schaffhauser Sonderschulen". Diese Umstellung erfolgt auf den 1. Januar 2005. Die beiden Verordnungen beinhalten grundsätzlich keine wesentlichen Neuerungen. Sie stellen formell und materiell eine Anpassung an die heutigen tatsächlichen Gegebenheiten dar. Neu gibt es Leistungsvereinbarungen zwischen dem Erziehungsdepartement und den Schaffhauser Sonderschulen bzw. den bewilligten privaten Sonderschulen. Die damit verbundene grundlegende Änderung der Finanzierungsabläufe ist Bestandteil der neuen Verordnung über die Beiträge des Kantons an die Sonderschulung.

### ***Beschluss über Abhaltung von Waldfesten aufgehoben***

Der Regierungsrat hat den Beschluss betreffend die Abhaltung von Waldfesten aufgehoben. Die Regelung datiert aus dem Jahr 1921. Das Gastgewerbegesetz und das Waldgesetz regeln die Erteilung von Gelegenheitsbewilligungen mit Wirtschaftsbetrieb bzw. Veranstaltungen im Wald abschliessend.

### ***Kanton unterstützt Radio Munot-Weihnachtsaktion***

Der Regierungsrat unterstützt die diesjährige Weihnachtsaktion von Radio Munot zu Gunsten der Schwesternschule im Muvonde Spital von Dr. Aschwanden in Simbabwe mit 5'000 Franken aus dem Lotteriegewinn-Fonds.

### ***Neuorganisation des Führungsstabes***

Der Regierungsrat hat im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des Bevölkerungsschutzes die Organisation des Kantonalen Führungsstabes angepasst. Der Führungsstab ist künftig schlank, effizient und flexibel organisiert. Entsprechend wurde die Zahl der Führungsstabmitglieder reduziert. Für den Bevölkerungsschutz stellt aus heutiger Sicht die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen die grösste Herausforderung dar. Im Führungsstab sind künftig alle Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes vertreten. Leiter des Kantonalen Führungsstabes ist Regierungsrat Heinz Albicker, Vorsteher des Finanzdepartementes ab 1. Januar 2005. Die Regierung hat als Mitglieder des Führungsstabes für die Amtsdauer 2005-2008 gewählt: Martin Vögeli (Stabschef), Hans Hirt (Stabschef-Stv.), Reto Dubach (Staatsschreiber) und die Dienstchefs Christian Ritzmann (Information), Stefan Bilger (Rechtsdienst), Philipp Dörig (Polizei), Gerhard Stäheli (Feuerwehr), Jürg Häggi (Gesundheitswesen), Max Keller (Technische Dienste), Claude Anet (Zivilschutz), Roger Biedermann (Umweltschutz).

### ***Steuerkommission gewählt***

Der Regierungsrat hat die Wahl der kantonalen Steuerkommission für die Amtsdauer 2005-2008 vorgenommen. Als Vorsitzender wurde Alfred Streule bestätigt. Als Mitglieder wurden René Meile, Stein am Rhein, und Alain Staub, Beringen, gewählt. Ersatzmitglieder sind Jürg Tanner, Schaffhausen, und Rolf Bollinger, Neuhausen am Rheinfluss.

### ***Genehmigung eines Gemeindeerlasses***

Der Regierungsrat hat die Verordnung über die Beiträge der Grundeigentümer an öffentliche Verkehrsanlagen, Kanalisationen und Wasserleitungen der Einwohnergemeinde Beringen vom 26. Oktober 2004 genehmigt.

### ***Amts jubiläen***

Der Regierungsrat hat Marianne Giger-Keller, Pharmaassistentin am Kantonsspital, und Lena Kolsby Margreth, IPS-Schwester am Kantonsspital, die am 1. bzw. 7. Januar 2005 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 7. Dezember 2004  
bis und mit Nr. 45/2004  
43/2004

*Staatskanzlei Schaffhausen*